



## Badefreuden

Übernimmt der Mieter von seinem Vorgänger einen Whirlpool, so muss er selber dafür gerade stehen. Geht der Whirlpool hinterher kaputt, kann sich der Mieter nicht beim Vermieter schadlos halten und Instandsetzung des Whirlpools auf dessen Kosten verlangen. Auf ein entsprechendes Urteil des Landgerichtes Berlin vom 24.06.2008 – 65 S 169/07) macht jetzt Haus & Grund Schaumburg-Obernkirchen e. V. aufmerksam. Rechtsanwalt Friedbert Wittum erläutert dazu: Der Vermieter muss nur die Einrichtungsgegenstände instand halten und auf seine Kosten reparieren lassen, die er mitvermietet hat. Das ist nicht der Fall bei Sachen, Möbeln und Einrichtungsgegenständen, die der Mieter nicht vom Vermieter, sondern absprachegemäß vom Vormieter übernommen hat. Damit hat der Vermieter nichts zu tun.

Wie man als Vermieter solchen Streitigkeiten von Anfang an vorbeugt und wie man sich richtig bei der Wohnungsabnahme und der nachfolgenden Wohnungsübergabe an den neuen Mieter im Falle übernommener Einrichtungen und Einbauten verhält, erfahren Mitglieder bei Ihrem Haus & Grund Ortsverein Schaumburg-Obernkirchen e. V. in Obernkirchen.

Weitere Informationen erhalten Mitglieder bei ihrem Haus & Grund-Ortsverein Schaumburg-Obernkirchen e.V. jeden Montag von 16:00 Uhr bis 17:00 Uhr in der Geschäftsstelle im Anwaltshaus in Schaumburg, Lange Str. 53 in Obernkirchen.

57 Prozent der Bevölkerung Niedersachsens wohnte 2008 in den eigenen 4 Wänden. Haus & Grund Schaumburg-Obernkirchen e. V. ist über den Landesverband Haus & Grund Niedersachsen Teil der bundesweiten Eigentümerschutz-Gemeinschaft mit insgesamt ca. 850.000 Mitgliedern.

### Pressekontakt:

Haus & Grund Schaumburg-Obernkirchen e.V. im Anwaltshaus in Schaumburg,  
Lange Str. 53, 31683 Obernkirchen  
Tel: 05724-96514 Fax: 05724-965-265, E-Mail: [hug@obernkirchen-info.de](mailto:hug@obernkirchen-info.de)